

Die Verwendung von Chemikalien im FSC-zertifizierten Wald ist streng geregelt und soll möglichst vermieden werden

- Der Kodex zur Minimalanwendung von Pflanzenschutzmittel (PSM) in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ist einzuhalten.
- Die verwendeten Mengen müssen gemäss ESRA dokumentiert werden. Sie entsprechen den kantonalen Vorgaben.
- Von den im Betrieb verwendeten Pestiziden muss eine sich auf dem neusten Stand befindliche Liste mit Handelsnamen und dem Wirkstoff vorhanden sein. Die Produkte sind in der Schweiz vom Bundesamt nur befristet zugelassen.
- Wenn die erlaubten Anwendungen, Anwendungsmethoden und –mengen nicht auf dem Beipackzettel vorgegeben sind, wird dies ebenfalls in der Liste dokumentiert.

Der Einsatz von Chemikalien mit gewissen Wirkstoffen ist verboten. FSC führt eine Liste der verbotenen Wirkstoffe, welche periodisch aktualisiert wird (siehe unten). **Wird bei einer externen Überprüfung festgestellt, dass verbotene Wirkstoffe von einem Gruppenmitglied verwendet werden, wird es sofort suspendiert.**

Pflanzenschutzmittel (PSM) Ausbringung im FSC®-zertifizierten Wald, Schweiz und FL dank der Analyse der ökologischen und sozialen Risiken (ESRA)

Die Risiken und Umweltbeeinflussungen der Spritzmittel auf Holzpolter sind damit, soweit heute bekannt, erfasst. Der ESRA (v.a. Blatt 7 zur Dokumentation) ist auf der Homepage der FSC zertifizierten Gruppen zu finden, z.B.: www.waldzertifizierung.ch.

Zwei Wirkstoffe sind nach dem Environmental and Social Risk Assessment (ESRA) erlaubt:

- **Cypermethrin** auf Holzlager
- **Alpha-Cypermethrin** auf Holzlager auf Schutz-Netzen **nur bis Juni 2023**.

Die den Wirkstoffen entsprechenden, in der Schweiz zugelassenen Produkte (Handelsbezeichnungen) und Hersteller finden Sie auch im Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundes, welches periodisch überarbeitet wird und im Internet publiziert ist unter: <https://www.psm.admin.ch/de/produkte>. Falls Sie bei dem von Ihnen zur Verwendung vorgesehenen Produkt unsicher sind, wenden Sie sich bitte an den Gruppenmanager der Zertifizierungsgruppe ARTUS (gm@bernerwald.ch).

ESRA - Reviereben (Site level)

Anwendungszeitraum	Fachbewilligung für:	PSM: Name des Mittels			ja FSC-zertifiziert		
Datum	Ort und Los Nr (ev. Plättli) oder x-Koord / y-Koord	Baumart	behandeltes Holz (m3)	Basisfläche des Polters (m2) geschätzt	PSM unverdünnt (l)	PSM Spritzbrühe (l)	ausführende Person

Das folgenden Produkte ist nach Schweizerischem Gesetz verboten:

Produktname	Hersteller	Wirkstoff	Ablauf der Zulassung in der Schweiz
Cypermethrin	Omya AG	Cypermethrin	31.10.2020

Die folgenden Produkte sind zugelassen, wenn die Dosierung eingehalten wird:

Produktname	Hersteller	Wirkstoff	Ablauf der Zulassung in der Schweiz
Cyperméthrine	Sintagro AG	Cyperméthrin	-
Cyperméthrine	Sharda Swiss GmbH	Cyperméthrin	-
Forester	UPL Switzerland	Cyperméthrin	Mit Zulassungsnummer: W-6943: bis 25.01.2023. W-7411: ohne Beschränkung
Fastac Forst	BASF AG	Alpha-Cypermethrin	30. Juni 2023
Storanet (filet)	BASF AG	Alpha-Cypermethrin	30. Juni 2023

Die Verwendung anderer chemischer Produkte führt zum unmittelbaren Entzug des Zertifikates.

FSC®-Kodex zur Minimalanwendung von PSM in der Schweiz und FL

1. Anwendung von PSM in FSC-zertifizierten Wäldern nur erlaubt, wenn die Voraussetzungen 2. bis 16. überprüft, umgesetzt und eingehalten werden, mit Aufzeichnungspflicht.
2. PSM Anwendung im Wald muss der zertifizierte Betriebsleiter (Förster) erlauben.
3. Eine Ausnahmeerlaubnis für Notfallspritzung durch verhinderten Holzabtransport infolge eines Naturereignisses (Schneefall, Sturm, Käferkalamitäten, etc.) ist möglich.
4. Präventives PSM-Spritzen aus ökonomischem Grund ist nach Prüfung bei hochwertigen Sortimenten bei unverschuldeten Logistikproblemen möglich.
5. Es soll nur Stammholz in Qualitäten B/C und höher mit PSM behandelt werden.
6. Der festgelegte Kaufpreis des Rundholzes ist immer ohne PSM-Spritzung.
7. Spätestes Abfuhrdatum (Lagerdauer) des Nadelrundholzes im Wald ist im Kaufvertrag festzulegen. Der Käufer ist verpflichtet, die Abfuhrfrist einzuhalten. Falls die Abfuhr nicht fristgerecht erfolgt, kann der Verkäufer nach einer schriftlichen Mahnung unter Gewährung einer Frist von 30 Tagen frei über das Holz verfügen
8. PSM soll nur zwischen März bis Mai (gilt bis 1000 m.ü.M., darüber auch Juni und bis Mitte Juli) eingesetzt werden; mit nur einer Anwendung pro Jahr und Polter.
9. Für PSM-Anwendung grosse Polter bilden.
10. Wegen Bienen- und Insektenflug PSM in den kühleren Tageszeiten spritzen, z.B. am frühen Morgen; bei Windstille, nicht über die warme Mittagszeit spritzen.
11. PSM nicht bei Regen oder Wind spritzen.

	Managementhandbuch ARTUS Einsatz von Pestiziden (FSC®)	A201-08Md Seite 3 von 3
--	--	----------------------------

12. In Gewässerschutzzonen S1 S2 und Sh und in Naturschutzgebieten sind PSM gesetzlich verboten. In S3 und SM sind PSM möglichst zu vermeiden. A*)
13. Der gesetzliche Abstand von Oberflächengewässern und zu jedem Gerinne, das Wasser führt, muss eingehalten werden.
14. Die Spritzungen sind gemäss ESRA zu dokumentieren.
15. Die Anwendung von PSM ist nur durch den Fachbewilligungsinhaber auszuführen. Sollte die Anwendung unter Anleitung erfolgen, ist die ausführende Person zu nennen.
16. Bei allfälligen Auffälligkeiten (z.B. nicht sachgemässe Anwendung, sehr hohe oder niedrige Konzentrationen der Spritzmittel, hoher Mitteleinsatz etc.) nimmt der Zertifikatsinhaber (Gruppenzertifizierung FSC®) mit den entsprechenden AnwenderInnen Kontakt auf zur Abklärung und Verbesserung.

A*) siehe Checkliste https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wald-holz/fachinfo-daten/checkliste_einsatzvonpflanzenschutzmittelnimwald.pdf.download.pdf/checkliste_einsatzvonpflanzenschutzmittelnimwald.pdf.

Weitere Aspekte, die der Betriebsleiter berücksichtigen sollte, um die PSM zu minimieren:

- Holzentindung im Wald ist sinnvoll, wenn die Holzqualität nicht gemindert wird.
- Nasslager benützen
- Die Weiterbildung und Sensibilisierung der PSM-AnwenderInnen sind zu unterstützen.

Anwendung von Pestiziden in Pflanzgärten, Weihnachtsbaumkulturen

Bei der Verwendung von Fungiziden, Herbiziden oder Insektiziden in Pflanzgärten und Weihnachtsbaumkulturen muss ebenfalls darauf geachtet werden, dass keine Produkte mit den von FSC verbotenen Wirkstoffen verwendet werden. Zu beachten sind ebenfalls die kantonalen Vorgaben.

Falls Sie in Pflanzgärten oder Weihnachtsbaumkulturen Pestizide verwenden, stellen Sie sicher, dass Sie **keine Produkte mit Wirkstoffen verwenden, welche von FSC International verboten sind.**

Die den Wirkstoffen entsprechenden, in der Schweiz zugelassenen Produkte (Handelsbezeichnungen) und Hersteller finden Sie ebenfalls im oben erwähnten Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundes. Und auch hier gilt: falls Sie bei dem von Ihnen zur Verwendung vorgesehenen Produkt unsicher sind, wenden Sie sich bitte an den Gruppenmanager der Zertifizierungsgruppe ARTUS (gm@bernerwald.ch).

Quelle:

https://waldschutz.wsl.ch/fileadmin/user_upload/WSL/Microsite/Waldschutz-Schweiz/Publicationen/Pflanzenschutzmittel_22/Liste_zugelassene_Pflanzenschutzmittel_im_Wald-Jan2022.pdf